

Von: <holger.mertins@luechow-wendland.de>  
An: <U.Donnerstag@elbtalaue.de>  
Datum: 06.06.2011 14:21  
Betreff: Änderung oder Ergänzung "Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten" ['Watchdog']

---

Hallo Uwe,  
als Gegner von Plakatwände sollte ich lt. Niederschrift der Ratssitzung vom 14.04.2011 einen Antrag zur o. a. Satzung stellen.

Zzt. sind die Plakatwände (PW) noch nicht erstellt. Sofortige Haushaltssperre zum Bau und Aufstellung der PW.

Es sollte die Plakatierung in der Stadt Hitzacker/Elbe (Kernstadt) auf 12 Plakate/Veranstalter festgeschrieben werden. Des Weiteren sollte auf den Plakaten nicht zum Saufen aufgefordert werden, keine Alkohol-Werbung oder ähnliches. Es sollte auf max. vier Veranstalter pro Woche begrenzt werden. In den Ortsteilen können weitere 12 Plakate erlaubt werden. Für die Stadt Hitzacker/Elbe:  
z. B.: Lüneburger Str., Dannenberger Str., auf der Insel, im Kurgebiet je 2 Plakate und Bahnhof je 4 Stück a vier Veranstalter / Woche.

Die Gebühr kann nach der Gebührenordnung (mind. 12 Plakate -Größe bis DIN A 1 bis 15.00 € / Woche -gleich Mindestgebühr- und bis 24 Plakate -Größe bis DIN A1 30,00 € kurzfristige Aufstellung max. 2 Wochen oder neu festlegen.

Oder so ähnlich.

MfG Holger

Mit freundlichem Gruß

Holger Mertins

-----  
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)  
Bauen und öffentliche Ordnung  
Theodor-Körner-Str. 14  
29439 Lüchow (Wendland)

Tel.: 05841/126-616  
Fax: 05841/126-9-616